

Etablierung eines Jugendbeirats

bei JUGEND für Europa – Nationale Agentur für die EU-Programme Erasmus+ Jugend, Europäisches Solidaritätskorps und Erasmus+ Sport

Prof. Dr. Waldemar Stange

Hintergrund: fachliche und wissenschaftliche Einordnung

1. Vorbemerkung: Einordnung

Der Jugendbeirat bei JUGEND für Europa ist der Versuch, *Jugend-Politikberatung auf Bundesebene* auf dem Niveau *konsultativer Jugendbeteiligung* zu etablieren. Deshalb sind zunächst die Konstrukte „Jugend-Politikberatung“ und „Konsultative Jugendbeteiligung“ zu definieren. Beide Konstrukte sind spezielle Anwendungsfälle der *allgemeinen Form der Jugendpartizipation*.

Einen Beitrag zur Entwicklung dieser Konstrukte hat das BMSFJ-geförderte Projekt „*JugendPolitikBeratung*“ geleistet. Ein Team der Leuphana Universität Lüneburg um [Prof. Dr. Waldemar Stange](#) berät seit Juli 2020 die Bundesministerien bei der Entwicklung von konsultativen Beteiligungsformaten für ihre jugendrelevanten Maßnahmen und Projekte. Das Projekt erforscht die Grundlagen der *Partizipation von Jugendlichen im Feld der Politikberatung*, d. h. es untersucht, wie Jugend in die Vorbereitung von politischen Entscheidungsprozessen eingebunden werden kann und ihre artikulierten Belange bestmöglich berücksichtigt werden können.

Es geht um die Planung und Umsetzung von innovativen Jugend-Beteiligungsverfahren im Rahmen der jeweils konkreten Projekte und Maßnahmen der Ministerien. Das Team *JugendPolitikBeratung* entwickelt dafür maßgeschneiderte Konzepte und neue Methoden, mit deren Hilfe die Jugendlichen die Bundesministerien bei der Meinungsbildung und politischen Entscheidungsfindung beraten und unterstützen können. Das Projekt *JugendPolitikBeratung* implementiert und evaluiert diese Methoden.

Mit der Entwicklung und Umsetzung dieser Zielsetzung leistet das Projekt *JugendPolitikBeratung* einen Beitrag zur partizipativen Kommunikation der Bundesministerien mit der Jugend. Das ist deshalb so wichtig, weil die Entscheidungen, die in den Ministerien getroffen werden, sehr konkrete Auswirkungen auf den Alltag und die Lebenswirklichkeit von Jugendlichen haben.

Die Einrichtung dieses Projektes war eine zentrale Maßnahme zur Umsetzung der *Jugendstrategie der deutschen Bundesregierung* wie sie im Koalitionsvertrag von 2018 skizziert wird: „Entwicklung der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung und die Grundsätze der eigenständigen Jugendpolitik“, „Querschnittspolitik“ und „weitreichende und gemeinsame Strategie der relevanten Politikfelder“. Konkretisiert wurde das durch einen entscheidenden *Kabinettsbeschluss zur Umsetzung der Jugendstrategie vom November 2019* ([siehe dazu die Broschüre des BMSFJ: „In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung. Berlin 2019](#))

Der Gegenstand des Projektes, die *Jugend-Politikberatung* (als konsultative Jugendbeteiligung im Feld der Politikberatung), ist ein bisher noch sehr unterentwickeltes Gebiet, das einer breiten Öffentlichkeit erstmals durch eine Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums („Junge Menschen in der Politikberatung – Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene“) im November 2019 bekannt gemacht wurde.

Das Projekt *JugendPolitikBeratung* nahm diesen Faden auf. Es zeichnet sich durch die Besonderheit aus, dass dieser Ansatz sich nicht auf die in der Partizipationsdebatte meistens im Fokus stehende *kommunale Ebene* (oder auch die Länderebene) konzentriert, sondern auf die Mitsprache der Jugendlichen auf der sehr viel schwierigeren und komplexeren *Bundesebene*, was in der Debatte manchmal den Verdacht aufkommen lässt, dass hier eigentlich gar keine echten Einflusschancen für Jugendliche bestünden, vielleicht sogar eine Tendenz zu Alibi-Beteiligungen unterstellt werden könnte.

Das Projektteam der Leuphana Universität begab sich mit dem Projekt *JugendPolitikBeratung* auf ein faktisch schwach entwickeltes politisches Handlungsfeld. Andererseits konnte in Theorie und Praxis an Vorläuferprojekte angeknüpft werden, die – was die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und explizite Beratungskomponenten auf Gemeinde- und Kreisebene betrifft – zumindest in eine ähnliche Richtung wiesen.

Eines der Vorgänger- und Referenzprojekte des Teams ist der *Jugend-Demografie-Dialog* im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung in der 18. Legislaturperiode (AG „Jugend gestaltet Zukunft“) mit Gestaltungsprozessen zur Regionalentwicklung in Modelllandkreisen (Ideen- und Lösungsfindung, Konzeptentwicklung, Realisierung, Präsentation, Auswertung, Nachhaltigkeitsstrategien), die stets unter intensiver Mitwirkung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen realisiert wurden.

Ein anderes Vorläufer- und Referenzprojekt ist das 2018 begonnene und noch laufende Projekt zur Erforschung des Gremienansatzes in der Jugendpartizipation „*Starke Kinder und Jugendparlamente*“ (u. a. mit quantitativen empirischen Erhebungen für den Staatenbericht der Bundesregierung an die UN im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention, aber auch mit qualitativen Interviews und Gruppendiskussionen und kommunalen Fallstudien und derzeit noch laufenden Beratungsprojekten).

Anknüpfend an diese Vorarbeiten erfolgte eine systematische Entwicklungsarbeit für innovative Formate der konsultativen Jugendberatung – erprobt an konkreten Beratungsprojekten in den Ministerien. Das war verbunden mit einer wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtprozesses auf dem Hintergrund des *Handlungsforschungsparadigmas*. Integriert in die *Aktionsforschung* waren systematische *Fallstudien und Fallvergleiche* zu neu konzipierten Partizipationsformaten und auch zu Ansätzen der quantitativen und qualitativen *Evaluation*. Dazu gehörte auch eine schrittweise Erschließung der fachlichen und wissenschaftlichen Grundlagen des Handlungsfeldes der *Jugend-Politikberatung* (Recherche, Dokumentenanalyse, Strukturierung, Herstellung von Anschlussfähigkeit zu den Nachbarwissenschaften).

Von der fachlichen Einordnung her handelt es sich um ein Vorhaben aus der Sozialpädagogik und Jugendhilfe (nach § § 11 und 12 SGB VIII) und Jugendpolitik mit Anschlüssen zu den Bildungswissenschaften (wegen der didaktisch-methodischen Prozesse) und zur Politikwissenschaft

(Jugend-Politikberatung als Teilbereich der Politikberatung und des Politikfeldes der Jugendpolitik des Bundes).

2. Jugend-Politikberatung als Konsultative Jugendbeteiligung – Definition

Definition

Bei Jugend-Politikberatung geht es um Partizipation von Jugendlichen auch im Feld der Politikberatung! Der Charakter als „*Konsultative Jugendbeteiligung*“ bedeutet, dass Jugendliche in die Vorbereitung von Entscheidungsprozessen eingebunden werden, dass sie ernst genommen werden, dass man ihnen zuhört und ihre Anregungen aufgreift!

Jugend-Politikberatung ist eine der wichtigsten Partizipationsformen auf Bundesebene. Partizipation im Handlungsfeld der Politikberatung hat besondere Möglichkeiten aber auch Grenzen. Auf Bundesebene gelten andere Gesetzmäßigkeiten als auf der kommunalen Ebene. Und im Falle von JUGEND für Europa bewegen wir uns eben nicht auf kommunaler oder Landes-Ebene, sondern auf Bundes- und zum Teil sogar auf EU-Ebene.

Das Projekt „*JugendPolitikBeratung*“ verfügt über ein eigenes hochentwickeltes Methodenarsenal (Methodenportfolio), welches das bekannte Methodenspektrum der allgemeinen Partizipationsmethoden erweitert. Es gibt inzwischen eindrucksvolle Good-Practice-Beispiele, die belegen, dass der Ansatz der Jugend-Politikberatung funktioniert und Wirkung zeigt.

Die Beratung politischer Entscheidungsträger*innen durch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure (als Betroffene und Expert*innen in eigener Sache) unterscheidet sich von der Politikberatung durch erwachsene Fachexpert*innen – aber nicht zwangsläufig in der Substanz und Qualität. Es geht hier also nicht darum, dass das eine oder das andere wichtiger bzw. besser oder schlechter sei, sondern nur darum, dass es anders ist – mit jeweils eigenen spezifischen Potenzialen. Das darf auch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir brauchen beides!

Warum Jugend-Politikberatung?

Junge Menschen wollen als Expert*innen in eigener Sache an Entscheidungen und Entwicklungen mitwirken. Sie wollen ihre Sichtweisen und Erfahrungen in politische Prozesse einbringen. Sie wollen Einfluss auf die politischen Aushandlungsprozesse gewinnen, ernst genommen werden und bei der konsultativen Vorbereitung von politischen Entscheidungsprozessen mitwirken. Sie legen großen Wert darauf, dass ihre Fragen in die politischen Entscheidungsprozesse einfließen.

Das heißt, sie wünschen sich verbesserte Zugänge zu den politischen Entscheidungsträger*innen und politischen Einfluss. Sie haben aber auch etwas zu bieten. Sie liefern Informationen, die helfen können, neue Entwicklungen zu erkennen und aufzugreifen. Sie liefern Feedback, Einschätzungen und Bewertungen zu geplanten und durchgeführten Maßnahmen (als Jugendversion von Verfahren der *Politikfolgenabschätzung*). Sie helfen, die Folgen von zu treffenden Entscheidungen unter der Perspektive von Jugendgerechtigkeit und Generationengerechtigkeit zu reflektieren und Maßnahmen zu verbessern.

3. Kurzer Überblick über wissenschaftliche Modelle und Stufen der Jugendbeteiligung: die drei Partizipationsdimensionen und der „Beteiligungswürfel“

3.1 Überblick: Der „Beteiligungswürfel“

Die Entwicklung von Partizipationsmodellen und Jugendbeteiligungsprojekten durch das Projektteam „JugendPolitikBeratung“ der Leuphana Universität Lüneburg (einschließlich des Sonderfalls der Konzipierung von Jugendgremien) folgt nicht nur auf der kommunalen Ebene, sondern auch auf der Bundesebene einer strengen logischen Systematik und Struktur wie sie im wissenschaftlich abgeleiteten Ordnungsmodell des sogenannten „**Beteiligungswürfels**“ (Stange 2022) gebündelt wird.

Danach erfordern jede konkrete Anwendungssituation und jeder Kontext für ein Partizipationsmodell Aussagen in **drei Dimensionen**:

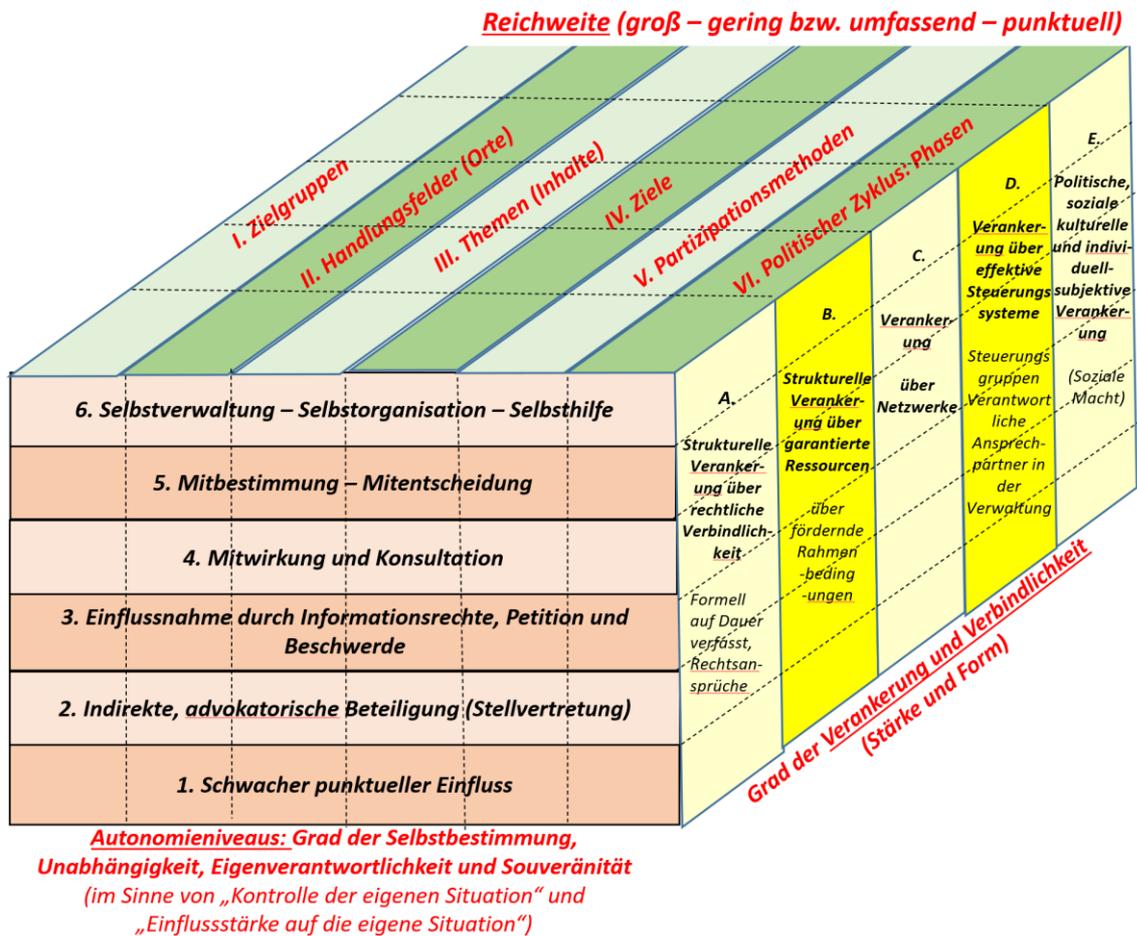
1. Einordnung, Eingrenzung und Festlegung in der **Reichweiten-Dimension**
2. Festlegung des **Autonomie-niveaus** und der gewünschten Einflussstärke („Partizipationsleiter“)
3. Bestimmung des Grades der **strukturellen Verankerung und Verbindlichkeit** (insb. der rechtlichen Verankerung, aber auch der Verankerung über garantierte Ressourcen oder den Ausbau von Netzwerken), auch der politischen, sozialen und kulturellen Verankerung (etwa im Leitbild) und schließlich der psychologisch-individuellen Verankerung (z. B. durch Förderung von Motivationsprozessen und der Weiterentwicklung von Haltungen usw.).

Diese drei Dimensionen bilden die drei Seiten des unten dokumentierten Partizipationswürfels ab.

Die im Folgenden vorgestellten drei Partizipationsdimensionen haben ihren allerersten Ausgangspunkt und Impuls erhalten auf der zunehmend breiter gewordenen Grundlage von reflexiven Praxiserfahrungen zur Jugendpartizipation. Sie gehen in ihrer höher entwickelten Form jedoch eher auf wissenschaftliche Strategien zurück, wie systematischen, ganzheitlichen, qualitativen **lokalen Fallstudien**, und vor allem auf die Auswertung der mittlerweile breit vorhandenen **repräsentativen empirischen Untersuchungen** zur Kinder- und Jugend-Partizipation, die eine Antwort suchen auf die Frage: Welche einzelnen Wirkfaktoren spielen in Partizipationsprozessen eigentlich eine Rolle und führen letztendlich zu erfolgreicher Kinder- und Jugendpartizipation?

Hier verfügen wir inzwischen über ausreichend empirisches Wissen (vgl. z. B. Fatke/Schneider 2007, Bertelsmann Stiftung 2008, Schneider/Stange/Roth 2009, Groß/Schilling/Badede 2017, LBS/PROKIDS 2016 und 2018, Roth/Stange 2020, Weigel 2020).

Grafik: Der Partizipationswürfel – ein Analyse- und Dialoginstrument



Was ist der Partizipationswürfel?

Der Partizipationswürfel ist ein **Strukturierungsmodell** für die Ordnung und Systematisierung von Partizipationsmaßnahmen und -angeboten. Der Vorteil des Würfelmodells liegt darin, dass die drei Dimensionen und ihre Teildimensionen (sozusagen die „Scheiben“) aufeinander bezogen und kombiniert werden können.

Der Partizipationswürfel ist also ein **Analyse- und Planungsinstrument**, bei dem versucht wird, die drei zentralen Dimensionen von Partizipationsmodellen so zueinander in Beziehung zu setzen, dass vorschnelle Einschätzungen vermieden werden und die **Komplexität** und Vielfältigkeit von Partizipation besser abgebildet wird.

Der Partizipationswürfel versucht die *Verkürzung von Analysen zu vermeiden*, zu *schützen vor einer vorschnellen und oberflächlichen Etikettierung* einer Beteiligungsmaßnahme. Es geht um die Vermeidung einer *zu frühen Bewertung und Einstufung* in einer der drei Dimensionen (den Seiten des Würfels) im Sinne von „besser“ oder „bedeutender“ der „höheren“ Stufen. Sie entsteht dann, wenn man sich allein auf eine einzelne Dimension der Partizipation beschränkt, z. B., wenn man nur die sog.

„Partizipationsleiter“ betrachtet und allein daraus die Güte, Qualität und Einflussstärke eines Partizipationsmodells ableitet.

Das Level in dieser zweiten Dimension, der Autonomiedimension (abgebildet durch die revidierte neu konzipierte „Leiter“), signalisiert nicht automatisch eine höhere Qualität. So kann beispielsweise ein im ersten Zugriff niedriger oder mittlerer Wert auf der „Autonomieleiter“ (z. B. ein schlichtes Informationsrecht) in Verbindung mit Merkmalen in der Reichweitendimension (z. B. besonders anspruchsvolle oder brisante Themen/Inhalte in Verbindung mit hohen Zielsetzungen) und einer klaren strukturellen Verankerung (durch Rechtsansprüche oder eine besonders gut ausgebaute Vernetzung und eine starke politisch-kulturelle Verankerung („Soziale Macht usw.“) durchaus ein sehr starkes Gewicht erzeugen und hochbedeutsam sein, was bei einer rein eindimensionalen Betrachtung nicht erkannt würde.

Aber: Der Partizipationswürfel ist kein exaktes Messinstrument, sondern ein Analyse- und Dialoginstrument, ein Interpretations- und Bewertungstool. Der Würfel ist letztlich und alles in allem ein **heuristisches** Instrument...

- ...zur Einschätzung des **gesellschaftlichen Stellenwertes** und zur Feststellung des Gewichts und der **Bedeutung** einer Partizipationsmaßnahme und des Stellenwerts des jeweiligen Partizipationsmodells (z. B. durch die Reichweite) in seinem gesellschaftlichen Teilsystem (Kommune, Kita, Schule, Verein, Jugendverband usw.)
- ...zur Abschätzung der **möglichen Einflussstärke**, der **Wirkungschancen** und der **Intensität** der Prozesse eines Partizipationsmodells für das jeweilige gesellschaftliche Teilsystem (z. B. durch die Niveaus und die Art der Verankerung).

Die drei Dimensionen des Würfels erfassen zusammen das Partizipationspotenzial: Zusammengefasst geht es letztlich um **den Grad des Einflusses und die „anteilige Macht“** im jeweiligen Teilsystem (auch wenn bei „Macht“ meistens noch weitere Faktoren hinzukommen).

Der Würfel lässt sich prinzipiell sowohl **für ein einzelnes Projekt** als auch für **Gesamtkonzepte** von Kommunen oder Organisationen nutzen (zur **retrospektiven Analyse**, aber eben auch für die **Planung**).

Wichtig: Die einzelnen Teildimensionen und Stufen dürfen auf gar keinen Fall als Bewertung im Sinne von „besser“ oder „schlechter“ interpretiert werden! Hohe Werte in der einen Dimension gehen oft mit niedrigeren in der 2. oder 3. Dimension (und umgekehrt) einher. Daraus ergeben sich dann oft ganz andere Einschätzungen. Es müssen immer der Kontext und die Zielsetzung berücksichtigt werden. Also: Die Einschätzung und Bewertung erfolgt immer für eine ganz bestimmte Situation und Zielsetzung!

3.2 Wissenschaftlicher Hintergrund

Die Kategorien in den drei Dimensionen sind nicht willkürlich gesetzt, sondern in ihrer empirischen Substanz gut belegt. Wo kommen sie her?

- Die **Reichweitenkategorien** (z. B. zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Phasen des politischen Zyklus) wurden in den letzten Jahren empirisch gut untersucht und sind auch theoretisch fundiert (Fatke/Schneider 2007, Bertelsmann Stiftung 2008, Schneider/Stange/Roth 2009, Groß/Schilling/Badeda 2017, Sturzenhecker 2016, Kersting 2008 und 2016, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2018, LBS/PROKIDS 2016 und 2018, Roth/Stange 2020, Weigel 2020).

- Die **neue Beteiligungsleiter** bezieht sich ursprünglich zwar auf die vielfach zitierten Leitermodelle, dem ursprünglichen Modell von Roger Hart (Florenz 1992) und den adaptierten Modellen von Wolfgang Gernert 1993, von Richard Schröder 1995 oder Goździk-Ormel 2015 und Lardener 2012. Sie geht aber in ihrer Neuentwicklung im Wesentlichen auf rechtswissenschaftliche Forschungen zur Kommunalverfassungsgesetzgebung und auf Fallstudien zurück.
- Die Dimension der **strukturellen Verankerung und Verbindlichkeit** ist durch empirische Untersuchungen (z. B. Roth/Stange 2020, Weigel 2020) und kommunale Fallstudien gut beschrieben.

4. Einordnung des konsultativen Formats des Jugendbeirats von JUGEND für Europa in die Systematik der drei Partizipationsdimensionen

4.1 Die erste Dimension: Exemplarische Einordnung, Eingrenzung und Festlegung in der Reichweiten-Dimensionen

Das systematische Vorgehen entlang des Beteiligungswürfels hieße, dass man zunächst mit der *Reichweitendimension* wie folgt beginnen würde:

I. Zielgruppen

Wie ist die Bandbreite der Zielgruppen? Alle Gruppen, eine Auswahl (Anzahl), nur eine bestimmte? Welche Besonderheiten weisen die Zielgruppen auf? Art der Zielgruppe, spezielle Anforderungen usw.

Konkrete Umsetzung beim Jugendbeirat von JUGEND für Europa:

Die Zielgruppe ist eingeschränkt auf Teilnehmende und Antragstellende an den Programmen von JUGEND für Europa (nicht exklusiv). Eine Besonderheit ist die Vorgabe, dass die Zusammensetzung ausreichende Merkmale der Diversität aufzuweisen habe und dass als elementarer Bestandteil des Konzeptes von JUGEND für Europa explizite Maßnahmen ergriffen werden sollen zum Abbau von Zugangshürden und zur Förderung von Diversität.

II. Handlungsfelder (Orte)

Wie ist das Spektrum der Handlungsfelder?

Alle? Eine Auswahl oder nur ein bestimmtes Handlungsfeld?

Art des Handlungsfeldes (Besonderheiten), Anforderungs- und Aneignungsniveau

Konkrete Umsetzung beim Jugendbeirat von JUGEND für Europa:

Die Handlungsfelder sind durchaus breit angelegt: Es geht nicht nur um das Handlungsfeld „Jugendbeirat“ selber, sondern auch um sämtliche konkrete Handlungsfelder, die bei der Förderung durch die EU-Jugendprogramme abgedeckt werden bzw. in denen JUGEND für Europa Projekte fördert, oder um die Felder, aus denen die Jugendlichen selbst kommen. Denn die Generierung von Vorschlägen, Feedback, Kritik usw. erfolgt aus diesen Handlungsfeldern heraus (Weiterleitung an den Jugendbeirat).

III. Reichweite der Themen

Spektrum der Themen: Alle Themen? Themenbeschränkung? Welche Themen genau?

Besonderheiten: Art der Themen, Komplexität, Schwierigkeitsgrad (Aneignungsniveau)

Konkrete Umsetzung beim Jugendbeirat von JUGEND für Europa:

Die Reichweite der Themen mit denen sich der Jugendbeirat beschäftigt ist sehr groß und anspruchsvoll.

Der Jugendbeirat soll JUGEND für Europa und das BMFSFJ in allen Fragen der Umsetzung der EU-Jugendprogramme aus jugendspezifischer Sicht beraten. Im Spektrum der Beratung eingeschlossen sind sowohl alle aktuellen Förderformate der EU-Jugendprogramme als auch zukünftige Weiterentwicklungen der Programme oder Neuausgestaltungen von Förderformaten. Denkbar sind z. B. folgende Bereiche, zu denen der Jugendbeirat Empfehlungen aussprechen kann: inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Handlungsschwerpunkte der EU-Jugendprogramme; die Förderung der Bekanntheit und Attraktivität von Erasmus+ Jugend und dem Europäischen Solidaritätskorps; die Sicherstellung einer bestmöglichen Einbeziehung aller Zielgruppen; der Abbau von Barrieren bzw. die Schaffung von niedrigschwelligen Zugängen zur Programmnutzung durch junge Menschen; die Sichtbarkeit von Projektergebnissen und damit der Wirkung und Wirksamkeit der Programme; insbesondere von Projekten, welche von jungen Menschen umgesetzt werden; der Verbesserung der Services von JUGEND für Europa, wie z. B. der Beratung, Qualifizierung und Vernetzung von Organisationen und Individuen, die gerne von den Programmen Gebrauch machen möchten oder dies schon tun.

IV. Ziele

Welches Spektrum weisen die Ziele auf?

Begrenzt? Umfassend? Welche Ziele sind es genau?

Welche Besonderheiten weisen die Ziele auf?

Z. B. Schwierigkeits- und Erreichbarkeitsgrad (Anforderungs- und Aneignungsniveau)

Konkrete Umsetzung dieser Teildimension beim Jugendbeirat von JUGEND für Europa:

Auch wenn es innerhalb des Methodenspektrums eine gewisse Fokussierung und Einschränkung gibt (auf den Ansatz „Konsultative Gremien“) sind die darauf bezogenen Zielsetzungen durchaus sehr ambitioniert, z. B.

„Förderung von Jugendbeteiligung am demokratischen Leben durch die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps“

„Die Beteiligung von jungen Menschen an der Programmumsetzung ausbauen und stärken und zu diesem Zweck einen Jugendbeirat etablieren“

„Junge Menschen durch Beratungsprozesse stärker in die Verwaltung und Umsetzung der EU-Jugendprogramme einbeziehen (Ziel 5 - Einbeziehung: Nationale Agenturen und andere Akteurinnen und Akteure dabei unterstützen, junge Menschen bei der Verwaltung und Umsetzung der Programme in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und dabei qualitätsvolle Jugendbeteiligung sicherstellen.)“

„Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für die Belange junger Menschen sowie die Stärkung jugendgerechter Beteiligungsformate“

„Jungen Menschen die Möglichkeit geben, eigene Projektideen selbst umzusetzen, damit eigenständig an den Förderprogrammen teilzunehmen und mit ihren Projekten Beiträge für ihre lokalen Gemeinschaften und demokratische Prozesse zu leisten“

(Vgl. Konzept zur Etablierung eines Jugendbeirats bei JUGEND für Europa, S. 1 f.)

V. Partizipationsmethoden¹

Welches Spektrum der Methoden ist vorhanden? Viele Methoden (Partizipationsmix)? Methodenbeschränkung? Welche Methoden sind es genau? Welche Besonderheiten sind erkennbar? (Z. B. Schwierigkeitsgrad/Aneignungsniveau, Motivationspotenzial, Zugänglichkeit/Niedrigschwelligkeit)

Die zwölf methodischen Grundformen:

1. Stellvertretende Formen der Interessenswahrnehmung
2. Beteiligung durch Befragungen und Feedbacksysteme
3. Co-Produktion (3.1 Beteiligung in Gremien der Erwachsenen: anteilig oder paritätisch, 3.2 Strukturierte Aushandlung, 3.3 Verantwortungsübernahme in kooperativen Settings, 3.4 Formate der konsultativen Jugend-Politikberatung)
4. Gremienansatz: Eigenständige Kinder- und Jugendgremien (z. B. Jugendparlamente)
5. Jugendbudget – Jugendfonds
6. Direkte Demokratie
7. Selbstorganisation und Selbstverwaltung der Jugend in eigenen Organisationen
8. Selbstorganisierte Bewegungen und Initiativen
9. Punktuelle Einzelhandlungen und Protestformen
10. Kollaboratives Arbeiten
11. Projektansatz
12. Informelle Alltags- und Lebensweltpartizipation

Konkrete Umsetzung beim Jugendbeirat von JUGEND für Europa:

¹ Die Methodenebene sollte man aufgrund ihrer Vielfalt ordnen im Sinne von kategorialen „Grundformen“. Hier werden in der Praxis und in vielen Veröffentlichungen meistens die drei Grundformen „*Repräsentative Formate*“, „*Direkte Demokratie in offenen Versammlungsformen*“ und die „*Projektmethode*“ genannt. Dabei muss man berücksichtigen, dass diese Einteilung primär aus den Erfahrungen der Praxis der Kinder- und Jugendbeteiligung heraus formuliert wurden.

Erweitert man hier den Blick auf die wissenschaftliche Ebene – sowohl was die empirische Forschung mit ihren reichhaltigen statistischen Erhebungen und Fallstudien (Groß/Schilling/Badedda 2017: 16 ff.; Roth & Stange 2020, S. 16) als auch die Theorie betrifft (vgl. z. B. Kersting 2008, S. 23 ff.; Decker/Lewandowsky/Solar 2013: 36 ff.; Kersting 2016: 255 ff.) –, stellt sich das Bild sehr viel vielfältiger dar als in der klassischen Einteilung.

Empirisch ergibt sich bei diesen Überlegungen zwar eine Bestätigung auch der drei genannten klassischen Methoden, aber eben keine Eingrenzung darauf. Es zeigen sich empirisch und theoretisch sehr viel mehr Methoden der Kinder- und Jugendpartizipation, was für die Konzeptionsentwicklung – insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von kommunalen oder organisationsbezogenen Gesamtsystemen der Kinder- und Jugendpartizipation – Konsequenzen hat. Beispielsweise erfordert ein demokratisches Gesamtsystem immer auch besondere Vorkehrungen zum Schutz von Minderheiten, was besonders gut über die Formate der sog. „Advokatorischen Partizipation“ sicherzustellen ist – ein Format, das im gängigen „Methoden-Dreiergestirn“ gar nicht auftaucht. Also lohnt es sich, einen Blick auf die Forschungsergebnisse zum inzwischen stark erweiterten Methodenspektrum zu werfen.

Auf der Basis der empirischen Studien – ergänzt um praxisnahe Fallstudien – ergibt sich ein anspruchsvolleres, kategorial gut strukturiertes Gesamtsystem von zwölf Grundformen (vgl. zum Folgenden Groß/Schilling/Badedda 2017: 16; Roth & Stange 2020: 20; Bertelsmann Stiftung 2005: 17 f.).

Diese Teildimension ist von besonderem analytischem Interesse. Denn hier zeigt sich die Leistungsfähigkeit des Beteiligungswürfels. Auf den ersten Blick liegt hier ein Verzicht auf einen Partizipationsmix vor, d. h. eine Einschränkung auf nur eine der möglichen zwölf methodischen Grundformen (Jugend-Politikberatung durch ein Gremium ohne eigene Entscheidungskompetenz innerhalb der Organisation mit rein konsultativem Charakter). Und das könnte zu der vorschnellen Einschätzung verführen, dass hier nicht alle Partizipationschancen ergriffen würden.

Nun zeigt sich aber, dass mit Blick auf die 2. Dimension (Autonomie Stufe 4. Mitwirkung und Konsultation) und mit Blick auf die 3. Dimension (strukturelle rechtliche Verankerung und Verbindlichkeit, durch eine Satzung und durch Nutzung außerordentlich gut ausgebauter Vernetzungsstrukturen – siehe 4.3) die Einflusschancen für die Jugendlichen deutlich steigen! Eine vorschnelle Kategorisierung hätte hier zu einer massiven Fehleinschätzung geführt. Schon bei diesem ersten exemplarischen analytischen Zugriff über die Strukturierung des Jugendbeirats zeigt sich also, dass der häufig erweckte Eindruck falsch ist, dass ein konsultativer Gremien-Ansatz – wie bei JUGEND für Europa – angeblich wenig Partizipationspotenzial hätte.

VI. Politischer Zyklus: Phasen-Reichweite

In welchen Phasen des klassischen politischen Zyklus soll Beteiligung ermöglicht werden? – In allen Phasen (Problem- und Zieldefinition, Ideenfindung, Planung, Entscheidung, Umsetzung, Evaluation) oder gibt es einen Schwerpunkt, eine Beschränkung auf eine bestimmte Phase?

Besonderheiten: Schwierigkeitsgrad (Aneignungsniveau) und politischer Stellenwert der Phasen

Konkrete Umsetzung beim Jugendbeirat von JUGEND für Europa

Hier zeigt sich besonders deutlich – trotz der methodischen Beschränkung auf den konsultativen Gremien-Ansatz –, dass eigentlich in sämtlichen Phasen des politischen Spektrums bei JUGEND für Europa die Stellungnahmen von Jugendlichen gefragt sind: Ideen und Vorschläge, Hinweise zu Planungen, Kommentierungen und Beratungshinweise zu Entscheidungen, ein permanentes Monitoring bei der Umsetzung von Planungen bis hin zu Hinweisen zur Evaluation einzelner Programme.

Sämtliche *Gremien-Formate* der Jugendpartizipation (Beteiligung in den Erwachsenengremien, Beiräte in der konsultativen Jugend-Politikberatung, Kinder und Jugendparlamente usw.) spielen im Portfolio der zwölf Grundformen faktisch eine wichtige Rolle. Die empirische Verbreitung von Gremienformen ist für die kommunale Ebene recht gut untersucht. Sie liegt im Schnitt bei den Jugendbeiräten zwischen ca. 17 % (Groß/Schilling/Badedda 2017: 15) und 28 % (Roth & Stange 2020: 22). Bei der Beteiligung an Stadtteilkonferenzen haben Stange und Roth (2020: 22) einen Wert von 21 % und bei der Mitarbeit in Ortsbeiräten Werte von 17 % in den Kommunen festgestellt. Solche Werte liegen zwar unter denen der Projektmethode, sind aber erstaunlich hoch, was darauf schließen lässt, dass es sich hier durchaus um ein auf Dauer bewährtes und sich lange haltendes Partizipationsformat handelt.

Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass mit einem Gremien-Format ganz unterschiedliche Kompetenzen auf der Autonomie-Leiter (in der 2. Dimension) verbunden sind. Es gibt zum Beispiel bei der Beteiligung an Erwachsenengremien entweder nur reduzierte Entscheidungsrechte oder auch vollkommen paritätische (zum Beispiel beim Advisory Council on Youth des Europarates oder in einigen

Kinderkommissionen). Die Gremienform „Jugendparlament“ hat häufig in eigenen Angelegenheiten alleinige Entscheidungskompetenz, in gemeinsamen Angelegenheiten mit dem Erwachsenenparlament aber nur konsultativ Kompetenzen. Gremien wie der Jugendbeirat von JUGEND für Europa haben im Kern eine konsultative Funktion und liegen damit in der Autonomieleiter (2. Dimension) – sozusagen im „Mittelfeld“ auf dem Niveau 4. „Mitwirkung und Konsultation“. Mit dieser Einordnung ist jeweils nicht automatisch ein besonders großer oder geringer Macht- und Einflussfaktor verbunden. Eine diesbezügliche Einschätzung kann nur in Verbindung mit der 2. Dimension „Reichweite“ (z. B. in Verbindung mit der Reichweite der Ziele, der Inhalte, der Zielgruppen usw.) und der 3. Dimension (strukturelle Verankerung) eingeschätzt werden. Und in der Zusammenschau dieser Perspektiven kann dem Jugendbeirat von JUGEND für Europa durchaus ein hoher Stellenwert konzediert werden.

4.2 Die zweite Dimension: Einordnung des Autonomieniveaus und der gewünschten Einflussstärke („Beteiligungsleiter“)

Bezogen auf die zweite Hauptdimension des Partizipationswürfels muss offen und ehrlich dargelegt werden, welches Autonomieniveau gewünscht wird und welcher Grad der Einflussstärke den Jugendlichen gewährt werden soll. Das kann eine generelle Entscheidung für ein bestimmtes Niveau beinhalten, aber möglicherweise auch die Zuordnung verschiedener Autonomie-Niveaus für einzelne Themenfelder und Bereiche:

Die Einstufung des Niveaus einer bestimmten Bildungsmaßnahme darf nicht im Sinne von „höher = besser“ interpretiert werden. Das jeweilige Niveau kann erst im Zusammenhang mit den beiden anderen Dimensionen und dem konkreten Kontext der Maßnahme sinnvoll interpretiert werden!

Autonomieniveaus und Einflussstärken

6. Selbstverwaltung – Selbstorganisation – Selbsthilfe
5. Mitbestimmung und Mitentscheidung (z. T. auch als „Co-Management“ bezeichnet)
4. Mitwirkung und Konsultation
3. Einflussnahme durch Informationsrechte, Petition und Beschwerde
2. Indirekte, advokatorische Beteiligung (Stellvertretung)
1. Schwacher punktueller Einfluss

Hier kann eindeutig festgehalten werden, dass der Jugendbeirat von JUGEND für Europa im Kern auf der mittleren Autonomiestufe 4 „Konsultation und Mitwirkung“ einzuordnen ist. Die Jugendlichen werden also in den Kernbereichen der Verwaltung und der Umsetzung von EU-Jugendprogrammen durch JUGEND für Europa keinesfalls stellvertretend für die Organisation oder das Ministerium echte *Entscheidungen* treffen. Hier werden in keiner Weise Entscheidungen zuständiger Instanzen durch diejenigen eines neuen Gremiums ersetzt.

Der Jugendbeirat ist rein *konsultativ* tätig, hat aber dennoch deutlichen *Einfluss*, verfügt über eine eigenständige *Wirksamkeit*. Es müssen also an dieser Stelle die Kategorien „*Entscheidung*“ und „*Einfluss*“ sauber auseinandergelassen werden: Einfluss durch Konsultation ist auch jenseits von Entscheidungsrechten möglich! Das gilt umso mehr, als ja die faktische Verbindung dieser Autonomiestufe mit den anspruchsvollen *Zielen* und *Inhalten* in der Reichweitendimension berücksichtigt werden muss. Diese Aussage wird noch verschärft durch die starke Verortung des Jugendbeirats in Bezug auf den Grad der *Verbindlichkeit* und *Verankerung* in der dritten Würfeldimension.

4.3 Die dritte Dimension: Bestimmung des Grades der Verbindlichkeit und Verankerung

Die starke strukturelle Verankerung des Jugendbeirats von JUGEND für Europa eröffnet dem gewählten methodischen Ansatz nochmals verstärkte Einflussmöglichkeiten und unterstreicht den Charakter von ernsthaften Beteiligungsrechten jenseits aller Alibi-Fallen, die bei vielen Beteiligungsgremien sonst beobachtet werden können.

Das wichtigste Element der *strukturellen Verankerung* ist sicher die Gewährung von *verbrieften Rechten* über eine offiziell verabschiedete Satzung. Aber auch die verbrieft gewährte *unterstützender Rahmenbedingungen* (durch zur Verfügung gestellte Personalressourcen und die verlässliche *Betreuung* durch JUGEND für Europa, die Zurverfügungstellung *finanzieller Ressourcen*, die Einbindung in die Informations- und Kommunikationsflüsse, die Unterstützung durch die relevanten Stakeholder usw.) führt zu stärkerer struktureller Verankerung.

Von besonderem Wert mit besonderem Verankerungsgewinn dürfte die Einbindung in die sehr stark ausgebauten Netzwerk-Strukturen von JUGEND für Europa sein. Dass eine starke *politische, soziale und kulturelle Verankerung* des Jugendbeirats innerhalb der Organisation und des Ministeriums hinzukommt (sehr starkes Mandat), erhöht die Bedeutung dieses Gremiums weiter.

Die Möglichkeit, sich über eigene Workshops und Fortbildungen weiterzuentwickeln, sich durch positive Selbsterfahrungen in den Gremien aufgrund systematischer Betreuung und die nachweislich starke partizipatorische Haltung von JUGEND für Europa zu empowern (Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu entwickeln), verweist auf das ergänzende Moment einer *starken psychologisch-individuellen Verankerung* des Gremiums auf der Seite der Jugendlichen.

5. Grenzen der Jugend-Politikberatung auch im Jugendbeirat von JUGEND für Europa

Jugend-Politikberatung darf ihre Potenziale hervorheben. Sie muss aber auch ihre Grenzen transparent machen und sich ehrlich machen: Sie darf keine falschen Hoffnungen wecken. D. h. sie muss die realen Einflusschancen und auch die Grenzen von Wirksamkeit und Selbstwirksamkeit der Jugendlichen transparent machen. Das gilt auch für den Jugendbeirat von JUGEND für Europa.

Jugend-Politikberatung darf nicht den Eindruck erwecken, dass es schon um die eigentlichen Entscheidungsprozesse geht, sondern deutlich machen, dass es um die *Vorbereitung und Beeinflussung* von Entscheidungsprozessen geht, dass also der *konsultative* Charakter im Fokus steht, was aber ein sehr bedeutsamer Beitrag zur demokratischen Planung und Gestaltung bleibt. Und deshalb müssen Jugendliche auch befähigt werden, ihre durchaus vorhandenen Einflussmöglichkeiten offensiv zu nutzen.

Wie bereits erwähnt, werden durch den Jugendbeirat in keiner Weise Entscheidungen zuständiger Instanzen durch diejenigen eines neuen Gremiums ersetzt. Der Jugendbeirat ist zwar rein *konsultativ* tätig, hat aber dennoch deutlichen *Einfluss* und hat *Wirkungen*.

6. Fazit: Wie ist das Beteiligungsmodell von JUGEND für Europa im nationalen Kontext einzuordnen? – Satzung und Terms of Reference

Die hier nur ansatzweise demonstrierte Mehrperspektivität der Betrachtung durch die drei Partizipationsdimensionen hindurch, macht im Ergebnis sehr deutlich, dass mit der methodischen Konzentration auf das *konsultative Modell eines Jugendbeirats* durchaus eine Partizipationsstrategie vorliegt, die bei der Zusammenschau und Kombination aller drei Dimensionen ein nachweislich *hohes Partizipationspotenzial* und eine erhebliche *Einflussstärke (Intensität)* erkennen lässt.

Die Bedeutung und der Stellenwert dieses Partizipationsmodells im Gesamtsystem von JUGEND für Europa, die Wirkungschancen dieser Partizipationsmaßnahme und der Grad des Einflusses – in anderen Worten: der *Grad der „anteiligen Macht“* der Jugendlichen – dürfen auch angesichts realistisch zu berücksichtigender *Grenzen* nicht unterschätzt werden! Der oben durchdeklinierte wissenschaftliche „Dimensionen-Check“ signalisiert alles in allem einen hohen Grad an Legitimation für dieses Partizipationsmodell.

Im Vergleich zu anderen Jugendgremien auf Bundesebene zeichnet sich das Modell von JUGEND für Europa vor allem dadurch aus, dass es im Unterschied zu anderen Institutionen eine verbindliche Satzung für den Jugendbeirat zugrunde legt. Vergleichbare Gremien, wie beispielsweise der zehnköpfige *Jugendbeirat des BMUV* für die Jugendstudie "Zukunft? Jugend fragen!" (Beteiligung an der inhaltlichen Gestaltung der Studie), der *Jugendbeirat des Bundesministeriums für Entwicklungszusammenarbeit* oder der *Jugendbeirat der Organisation Plan International e.V.*, sind nicht durch eine solche Satzung verankert.

Somit können die Mitglieder dieser drei Gremien ihre Rechte gegenüber den Einrichtungen, an denen sie angegliedert sind, nicht wirklich einfordern. Im Fall einer guten Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen mag das möglicherweise nicht notwendig erscheinen (Beschränkung auf die sozial-kulturelle und psychologisch-individuelle Mobilisierung). Im Konfliktfall und bei unterschiedlichen Interessenslagen sichert eine Satzung die jungen Menschen jedoch ab, indem sie ihre Rechte und Pflichten mit klaren Rechtsansprüchen festschreibt.

Im Fall von Plan International e.V. ist in der Vereinssatzung zumindest die Mitgliedschaft von zwei Jugendvertreter*innen und damit das Recht auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung geregelt. Sowohl der Jugendbeirat vom BMZ als auch der von Plan International verfügen zudem über eine Ehrenamtsvereinbarung bzw. über interne *Terms of Reference*, in denen die Ziele und Aufgaben des Gremiums, seine Zusammensetzung und Arbeitsweise bzw. Organisation, die Zusammenarbeit mit der übergeordneten Einrichtung und der Ausschreibungsprozess beschrieben werden (Fokussierung auf die sozial-kulturelle und psychologisch individuelle Verankerung).

Diese Dokumente können sicher helfen, ein gemeinsames Verständnis über die Ausgestaltung und die Kompetenzen der beiden Beiräte zu schaffen. Sie stellen – im Gegensatz zu einer Satzung – aber kein wirklich verbindliches Regelwerk dar. Der Jugendbeirat des BMUV unterscheidet sich darüber hinaus von den anderen Beiräten – einschließlich JUGEND für Europa – noch durch eine sehr viel engere inhaltliche Eingrenzung (Zuständigkeit nur für die Jugendstudie).

Ein Alleinstellungsmerkmal des Jugendbeirats von JUGEND für Europa ist die Tatsache, dass Konzipierung und Entwicklung dieses Formates von Anfang an unter Beteiligung von Jugendlichen aus den Kontexten von JUGEND für Europa erfolgten. Die Tatsache, dass dieses Format nicht einfach Jugendlichen vorgegeben und „übergestülpt“ wurde, sondern von ihnen selbst detailliert entwickelt und geplant wurde, ist bemerkenswert.

Es ist schon außergewöhnlich, dass JUGEND für Europa nicht nur die Finanzmittel für diesen Entwicklungsprozess zur Verfügung gestellt hat, sondern vor allem auch ausreichend Zeit und methodisches Know-how – einschließlich einer wissenschaftlichen Begleitung. Dass Jugendliche in zwei umfangreichen Workshops eine Satzung und ein Papier mit Terms of Reference selbst entwickelt haben, ist bisher einmalig. Auch das starke innerorganisatorische politische Mandat für diesen Ansatz ist bemerkenswert, ebenso die umfangreiche Stakeholder-Konsultation, die JUGEND für Europa sowohl intern als auch extern durchgeführt hat. Dies alles konstituiert einen echten Modellcharakter dieses Jugendbeirats!

Literatur

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2005): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2006): Für Mitwirkung gewinnen! Praxistipps für die Öffentlichkeitsarbeit von Kinder- und Jugendbeteiligungsvorhaben. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2007): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh

Bertelsmann Stiftung (2008): mitWirkung! Berichtsband (Kurzfassung). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung. 2. Aufl. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin, Rostock

Bundesjugendkuratorium (2019): Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. Deutsches Jugendinstitut. München

Decker, Frank/Lewandowsky, Marcel/Solar, Marcel (2013): Demokratie ohne Wähler? Bonn: Dietz

Fatke, Reinhard; Schneider, Helmut (2005): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven. Hg. v. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh

Fatke, Reinhard/Schneider, Helmut (2007): Die Beteiligung junger Menschen in Familie, Schule und am Wohnort. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung

Gernert, Wolfgang (1993): Jugendhilfe. Einführung in d. sozialpädagogische Praxis. 4., völlig Neubearb. Aufl. Reinhardt Verlag. München, Basel

Goździk-Ormel, Żaneta (2015): Bring' Dich Ein! Handbuch zur revidierten Europäischen Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und Region. Hg. von Europarat

Groß, Johanna/Schilling, Jan/Badedda, Nele (2017): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in niedersächsischen Kommunen – Ergebnisse einer Befragung. Hannover: NSI – Zentrum für Organisationsdiagnostik der Kommunalen Hochschule für Verwaltung – HSVN und Niedersächsische Kinderkommission. Hannover

Hart, Roger (1992): Children's Participation: From tokenism to citizenship. UNICEF Innocenti Research Centre. (Innocenti Essays No. 4) Florenz

Kersting, Norbert (2008): Innovative Partizipation: Legitimation, Macht, Kontrolle und Transformation. Eine Einführung. In: Kersting, Norbert (Hrsg.) (2008) Politische Beteiligung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Kersting, Norbert (2016): Jugend und politische Partizipation. Online- oder Offline-Beteiligung? In: Tremmel, Jörg/Rutsche, Markus (Hrsg.) (2016): Politische Beteiligung junger Menschen Wiesbaden: Springer VS

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) (Hrsg.) (2019): Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2018. Stuttgart: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Lardener, Clare (2012): Clarity Model of Participation. A chase through the maze. In: Karsten, Andreas: Participation Models. Citizens, Youth, Online. 2nd edition, November 2012
https://www.nonformality.org/wp-content/uploads/2012/11/Participation_Models_20121118.pdf.
Abruf: 13.7.2022

LBS/PROKIDS (2016): LBS Kinderbarometer 2016. Münster und Herten: Landesbausparkasse

LBS/PROKIDS (2018): LBS Kinderbarometer 2018. Münster und Herten: Landesbausparkasse

Roth, R./Stange, W. (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk

Schneider, Helmut/Stange, Waldemar/Roth, Roland (2009): Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort. www.unternehmen.zdf.de/fileadmin/files/Download_Dokumente/DD_Das_ZDF/Veranstaltungs-dokumente/kann_darf_will/Partizipationsstudie_final_101109.pdf [Zugriff: 26.08.2010]

Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Beltz. Weinheim, Basel

Schröder, Richard (1996): Freiräume für Kinder(t)räume! Kinderbeteiligung in der Stadtplanung. Beltz. Weinheim, Basel

Stange, Waldemar (2022): Zur Strukturierung von Partizipation. Der Partizipationswürfel – ein Analyse- und Dialoginstrument. Lüneburg. <https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2022/04/Niveaustuf-u-Typen-Strkt-Verank-neu-4-2022-V3.pdf> (Stand 02.02.2023)

Sturzenhecker, Benedikt (2016): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Bd. 1. Gütersloh: Verlag Bertelsmann-Stiftung

Weigel, Brenda (2020): Children's Perspectives on their Communities. An Exploration of the Child-friendliness of German Cities. Potsdam. Master-Thesis: University of Applied Sciences Potsdam